



**UNIVERSITÄT
BAYREUTH**

Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen / Kompetenzen

Über die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen / Kompetenzen entscheidet der/die jeweilige Prüfungsausschuss/-kommission. Anträge auf Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen / Kompetenzen sind im Prüfungsamt zusammen mit den Nachweisen einzureichen. Bei Fragen, etc. kann das für den Studiengang zuständige Prüfungsamt kontaktiert werden.